



Bereitstellung unter den amtlichen Bekanntmachungen:
Bereitstellung im Archiv ab:

21.07.2021 bis 04.08.2021
05.08.2021

Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung am 19.07.2021

TOP 1: Bekanntgabe nichtöffentlich gefasste Beschlüsse:

BM Schmitt gab bekannt, dass in der vergangenen nichtöffentlichen Sitzung die Anschaffung eines neuen Bauhofleiterfahrzeugs beschlossen wurde. Die Verwaltung wurde mit der Beschaffung eines Isuzu D-Max Preis von 38.163,48 € beauftragt.

TOP 2: Strukturgutachten Wasserversorgung - Sicherung der Wasserversorgung der Gemeinde – Vorstellung der Konzeption

In den vergangenen Jahren wurden die Sommer immer heißer und vor allem trockener. Das Thema Trinkwasserknappheit stellte einzelne Kommunen bereits vor große Herausforderungen und auch in den kommenden Jahren wird dieses Problem noch viele Kommunen treffen. Auch in der Region liefen in den letzten Jahren in einzelnen Kommunen Brunnen trocken bzw. schütteten nicht mehr die übliche Wassermenge, wodurch die Wasserversorgung nicht mehr leistungsfähig genug war, um den Wasserbedarf für die Bevölkerung zu decken. In einem Fall musste dann die Wasserversorgung über Tankwagen notversorgt werden.

Eine solche Situation möchte die Gemeinde Oedheim vermeiden.

Zudem weist der Großteil der Wasserversorgungsanlagen in der Gemeinde einen altersentsprechend, hohen Sanierungsbedarf auf, so dass in den nächsten Jahren erhebliche Sanierungsmaßnahmen auf die Gemeinde zukommen würden.

Aus diesen Gründen hat die Gemeinde Oedheim bereits im Jahre 2019 vom Ingenieurbüro Walter und Partner, Adelsheim ein Strukturgutachten über die Wasserversorgung erstellen lassen. Ziel war es die langfristige Versorgungssicherheit der Gemeinde zu gewährleisten, eine weiterhin sehr gute Wasserqualität zu erzielen und mit Blick auf die notwendig werdenden Sanierungsmaßnahmen eine wirtschaftliche Lösung zu finden.

Das Ingenieurbüro hat hierzu mehrere Varianten geprüft und ausgearbeitet. Dabei hat sich herausgestellt, dass die Neukonzeption der Wasserversorgung die gesetzten Ziele, Versorgungssicherheit, Qualität und Wirtschaftlichkeit, am besten erfüllt.

Gemeinderat und Verwaltung ist es ein besonderes Anliegen, die aus dem Gutachten resultierenden Handlungsempfehlungen umzusetzen. Nur so kann die Wasserversorgung der Gemeinde Oedheim mit Degmarn und Falkenstein dauerhaft sichergestellt werden.

Ein Vertreter der Ingenieurbüros war in der Sitzung anwesend und stellt die wesentlichen Punkte des Strukturgutachtens vor. Dabei zeigte er genau auf, dass die Sanierung der bestehenden Gebäude, Behälter und Einrichtungen gegenüber der Neukonzeption der Wasserversorgung unwirtschaftlicher wäre. Des Weiteren würden bei der teureren Sanierung der bestehenden Anlagen auch nicht die notwendigen Ziele, nämlich die Sicherung des Wasserangebots, die Nutzung von mehr Eigenwasser und die Verbesserung der Wasserqualität erreicht, ebenso wären bei einer bloßen Sanierung der Anlagen die Fördermöglichkeiten weitaus geringer.

Weiter erläuterte der anwesende Ingenieur, dass im Rahmen der Neukonzeption die drei bestehenden Wasserzonen Neudorf, Altdorf und Degmarn mit unterschiedlichen Wasserqualitäten miteinander verbunden werden sollen. Des Weiteren ist der Bau einer Ultrafiltrationsanlage im Pumpwerk in der Au vorgesehen, um die Wasserqualität noch weiter zu verbessern und durch die höhere Reinigungskraft mehr Eigenwasser nutzen zu können. Versorgt werden soll dann das gesamte Gemeindegebiet von einem zentralen Hochbehälter auf dem Seeberg als höchsten Gemarkungspunkt, da hier dann die Versorgung des gesamten Versorgungsbereichs im Freigefälle erfolgen kann. Auf diese Weise würde der Großteil der bestehenden Versorgungsgebäude und Einrichtungen wegfallen, was die künftige Unterhaltung der Anlagen wesentlich erleichtern würde.

BM Schmitt erläuterte, dass die Verwaltung in den letzten zwei Jahren schon mehrere Gespräche mit dem Regierungspräsidium geführt hat, um nun einen Förderantrag stellen zu können. Für die Gemeinde besteht die Möglichkeit, die Neukonzeption der Wasserversorgung mit bis zu 70 % der Baukosten fördern zu lassen.

In einem Vorab Gespräch wurde die Neukonzeption von Seiten des Regierungspräsidiums als zukunftsfähig und durchdacht gelobt.

Von Seiten des Gemeinderats wurde die Wichtigkeit des Vorhabens herausgestellt und betont, dass die Gesamtmaßnahme Neukonzeption kein Einzelprojekt darstellt, dass in ein bis zwei Jahren umgesetzt wird. Vielmehr wird die Umsetzung in Abschnitten erfolgen und die Gemeinde über die nächsten 10 bis 15 Jahre begleiten.

Ebenfalls wurde von allen Beteiligten betont, dass die Neukonzeption mit Blick auf die langfristige Sicherung der Wasserversorgung der Gemeinde alternativlos ist.

Der Gemeinderat nahm die Ausführungen zur Kenntnis und beauftragte die Verwaltung den entsprechenden Förderantrag zu stellen.

TOP 3: Sanierung Hallenbad

- Vergabe verschiedener Gewerke -

Im Jahre 2018 wurden erstmals Schäden an der Dachkonstruktion des Hallenbades festgestellt. Aufgrund der voranschreitenden Zersetzung der Holzkonstruktion ist das Hallenbaddach nicht standsicher. Das Bad ist in der Zwischenzeit über zwei Jahre geschlossen.

Durch die bewilligte Förderung zur Sanierung des Hallenbades aus dem Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten (IVS) können neben der Dachsanierung weitere Sanierungsarbeiten stattfinden. Die KTH Architektengesellschaft mbH, Heilbronn wurde mit der Planung der Sanierungsmaßnahmen beauftragt. In den vergangenen Gemeinderatssitzungen wurden bereits verschiedene Fachbüros zur vertiefenden Planung der Sanierungsmaßnahmen beauftragt.

Aufgrund des weit vorangeschrittenen Planungsstands und der bereits erteilten Baugenehmigung konnten die ersten Gewerke ausgeschrieben werden.

Der Gemeinderat vergab die Arbeiten an den jeweils günstigsten Bieter:

- Zimmer- und Holzbauarbeiten Im Zuge der Ausschreibung der Holzbauarbeiten wurde nur ein Angebot abgegeben. Es handelte sich um das Angebot der Fa. Heyd GmbH, Heilbronn zum Bruttoangebotspreis in Höhe von 855.985,03 €.

Nachdem sich die Kostenberechnung auf 334.259,10 Euro belief, wurde im Gemeinderat ausführlich und kontrovers darüber, ob eine Beauftragung bei einer solchen Kostensteigerung bei diesem Gewerk erfolgen kann.

Ergänzend wurde darauf hingewiesen, dass der Baustart Ende September, aufgrund der aktuellen Lieferzeiten von bis zu 20 Wochen, nicht gehalten werden kann, so dass sich der Baustart auf

Mitte Januar 2022 verschoben wird und somit auch die Maßnahme erst im September/Oktober 2022 fertiggestellt werden kann.

BM Schmitt machte folgende Ausführungen: Nachdem sich der Holzpreis derzeit auf einem sehr hohen Niveau bewegt und gleichzeitig weiterhin ein Mangel herrscht, ist eine Stabilisierung des Preises nicht abzusehen. Aufgrund der hohen Preissteigerung gegenüber der Kostenberechnung hat die Verwaltung die Gemeindeprüfungsanstalt kontaktiert, um sich zu vergewissern, ob eine Vergabe der Arbeiten unter diesen Bedingungen überhaupt erfolgen kann oder eine Aufhebung der Ausschreibung in Betracht kommt. Die GPA teilte mit, dass aufgrund der derzeitigen Marktsituation eine Aufhebung der Ausschreibung nicht rechtssicher wäre und daher eine Beauftragung erfolgen sollte. So beruhe die Kostenberechnung auf dem Baupreisindex für Architekten aus dem Jahre 2020. Zum Zeitpunkt der Erstellung der Kostenberechnung war dieser noch nicht fortgeschrieben. Für den Baupreisindex werden Werte aus den Vorjahren, also 2019, zugrunde gelegt. Durch die massive Preissteigerung für Holz ist der Unterschied zwischen Kostenberechnung und Angebot in diesem Fall so erheblich. Grundsätzlich hätte die Kostenberechnung in der derzeitigen Preissituation kontinuierlich fortgeschrieben werden müssen. So wäre der Unterschied zwischen Kostenberechnung und Angebot weitaus geringer ausgefallen, so dass eine Aufhebung der Vergabe nicht mehr über die Preissteigerung begründbar wäre. Bei einer nicht rechtssicheren Aufhebung der Ausschreibung könnte Schadenersatzansprüche gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden.

Weiter führte BM Schmitt aus, dass die Zimmer- und Holzbauarbeiten die wichtigsten Arbeiten bei der Sanierung des Hallenbades darstellen. Alle anderen Gewerke hängen von diesen Arbeiten bzw. der Dacherneuerung ab, so dass eine Nichtbeauftragung zur Folge hätte, dass das Hallenbad bis zu einer erneuten Ausschreibung weiterhin nicht saniert werden könnte. Des Weiteren wäre es bei einer Aufhebung der Ausschreibung fraglich, ob sich überhaupt eine Firma findet, die derzeit in der Lage ist, die Arbeiten auszuführen. Zudem wäre unklar, ob überhaupt günstigere Angebote eingehen würden, auch die Lieferzeiten wären dann nicht absehbar. Des Weiteren müsste geprüft werden, dass die zeitlichen Fördervorgaben für die Förderung i.H.v. 1,9 Mio. € weiterhin gehalten werden könnten.

In der weiteren Diskussion wurde von Seiten des Gemeinderats die Kalkulation des Angebots bzw. die Verteilung der Mehrkosten hinterfragt.

Gleichzeitig wurde betont, dass das Hallenbad für viele Menschen eine wichtige Einrichtung ist und für die Gemeinde ein wichtiger Standortfaktor darstellt. So wäre eine noch längere Schließung fatal. So geht es nicht nur um das Thema Schulschwimmen der Kochertalschule und der Nachbargrundschulen, sondern auch um den Vereinsbetrieb der DLRG, es geht um die vielen älteren Bürgerinnen und Bürger, die über die Rheumaliga das Bad nutzen und es geht um die zahlreichen Schwimmanfänger, die normal in unserem Hallenbad das Schwimmen lernen und am Ende für alle Nutzerinnen und Nutzer des Bades.

Abschließend erklärte BM Schmitt, dass im aktuellen Planansatz für die Gesamtmaßnahme 2,7 Millionen Euro vorgesehen sind. Darin ist ein „Puffer“ von rd. 250.000 Euro eingerechnet, da es bei solchen Großmaßnahmen, die im Bestand umgesetzt werden, immer wieder zu unvorhergesehenen Kostensteigerungen kommt. In diesem Fall federt dieser „Puffer“ die massive Kostensteigerung bei diesem Gewerk etwas ab, was aber gleichzeitig bedeutet, dass für das Gesamtprojekt nun kein weiterer Spielraum mehr besteht.

Nach langer und ausführlicher Diskussion fasste der Gemeinderat bei 12 Ja-, 3 Nein-Stimmen und einer Enthaltung den Beschluss die Fa. Heyd entsprechend dem Angebot zu beauftragen. Nachdem das Förderprogramm auch in diesem Jahr neu aufgelegt wurde, wird die Gemeinde nun versuchen, eine Erhöhung der Fördersumme aufgrund der Kostensteigerungen zu erzielen.

Im weiteren Verlauf fasste der Gemeinderat folgende einstimmige Beschlüsse:

- **Elektroarbeiten** an die Fa. Elektro Sandel, Oedheim zum Bruttoangebotspreis in Höhe von 171.651,19 €.

- **Abbrucharbeiten** an die Fa. SER GmbH, Heilbronn zum Bruttoangebotspreis in Höhe von 66.2273,1 €.

- **Gerüstbauarbeiten** an die Fa. Gerüstbau Hohenlohe GmbH, Öhringen zum Bruttoangebotspreis in Höhe von 41.248,22 €.

- **Rohbauarbeiten** an die Fa. Niemann & Heselschwerdt, Bad Rappenau zum Bruttoangebotspreis in Höhe von 81.557,48 €.

- **Blitzschutzarbeiten** an die Firma Lösch Blitzschutzbau, Offenburg zum Bruttoangebotspreis von 3.356,10 €.

- **Lüftungsanlage** an die Fa. Kellenbenz GmbH, Erlenbach zum Bruttoangebotspreis von 117.361,72 €.

- **Arbeiten an der Abwasser-, Wasser- und Gasanlagen** an die Firma Mario Lenski Heizung-Bad-Solar, Oedheim zum Bruttoangebotspreis von 41.802,42 €.

**TOP 4: Erlass einer Stellplatzsatzung als örtliche Bauvorschrift gem. § 74 Abs. 2 Nr. 2 LBO
- Aufstellungsbeschluss des Entwurfs der Stellplatzsatzung und Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB -**

Die Gemeinde Oedheim ist eine attraktive Wohngemeinde. Dies bestätigt die ununterbrochen hohe Nachfrage an Wohnflächen in der Gemeinde. Neben der Erschließung von weiterem Bauland steht auch die Innenentwicklung in der Gemeinde im Fokus. Insbesondere durch die fortschreitende Innenverdichtung in Form von Mehrfamilienhäusern kommt es zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen.

Aus diesem Grund hat der Gemeinderat 2018 eine Stellplatzsatzung erlassen, die zum 01.02.2018 in Kraft trat. Hier wurde für den Geltungsbereich der Satzung eine Stellplatzverpflichtung von zwei Stellplätzen pro Wohneinheit festgelegt.

Nachdem es mittlerweile insgesamt gesellschaftlicher und politischer Wille ist, dass der Innenentwicklung, also der Nachverdichtung von innerörtlichen Flächenpotentialen, gegenüber der Außenentwicklung der Vorzug zu geben ist, hat sich gezeigt, dass eine pauschale Forderung von zwei Stellplätzen pro Wohneinheit in manchen Fällen ein nicht unerhebliches Hindernis zur Entwicklung von Freiflächen darstellt.

Auch in Oedheim hat in den letzten Jahren die Innenentwicklung, hauptsächlich durch private Investoren, zunehmend an Fahrt aufgenommen. Auch hier stellte sich heraus, dass die pauschale Regelung mit zwei Stellplätzen pro Wohneinheit kaum praktikabel ist, da keine Differenzierung zwischen den Größen von Wohneinheiten stattfindet. So kann man davon ausgehen, dass in kleinen Wohnungen bis zu 55 m² im Regelfall heutzutage nur eine Person dauerhaft wohnt und daher nur ein Stellplatz benötigt wird.

Aufgrund dieser Argumentation hat der Gemeinderat im Rahmen des letzten Bebauungsplanverfahrens die Regelungen des betreffenden Plangebietes durch eine entsprechende Differenzierung angepasst. So wurde beim Erlass der mit dem Bebauungsplan einhergehenden örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO für Wohneinheiten mit einer Wohnfläche bis zu 55 m² ein Stellplatz und bei Wohnungen mit einer Wohnfläche über 55 m² wurden mindestens zwei Stellplätze gefordert.

In einem vorhergehenden Bebauungsplanverfahren wurde beim Erlass der örtlichen Bauvorschriften aus ähnlichen Gründen eine Mindeststellplatzanzahl von 1,5 Stellplätzen pro Wohneinheit für das Plangebiet festgelegt.

Nachdem durch das Inkrafttreten der beiden Bebauungspläne mitsamt den jeweiligen Örtlichen Bauvorschriften der Geltungsbereich der Stellplatzsatzung in den betreffenden Plangebiet

aufgehoben wurde, ist es aus Sicht der Verwaltung empfehlenswert, dass nun die Stellplatzsatzung grundsätzlich an die zuletzt getroffenen Entscheidungen des Gemeinderats angeglichen wird, so dass im Geltungsbereich der Satzung für alle vergleichbare Voraussetzungen gelten.

Der Gemeinderat fasste einstimmig, den Aufstellungsbeschluss für die Stellplatzsatzung als örtliche Bauvorschrift nach § 74 Abs. 2 Nr. 2 LBO für das im Abgrenzungsplan dargestellte Gebiet und ermächtigt die Verwaltung die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

TOP 5: Festsetzung der Kindergarten- und Krippengebühren für das Betreuungsjahr 2021/2022

Die neuen gemeinsamen Empfehlungen der kirchlichen und der kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge für die Kindergarten- und Krippengebühren 2021/2022 liegen vor. Angesichts der zwischenzeitlich sehr weitreichenden Einschränkungen für den Betrieb der Kindertagesstätten gestaltet sich eine Empfehlung zur Festsetzung der Elternbeiträge als sehr schwierig. Nach wie vor findet nur ein Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen statt, so dass sich die kirchlichen und kommunalen Landesverbände nur für eine moderate pauschale Fortschreibung der Elternbeiträge um 2,9 % für das Kindergartenjahr 2021/2022 ausgesprochen haben. Nach wie vor wird von den kommunalen und kirchlichen Landesverbänden in Baden-Württemberg ein Kostendeckungsgrad von 20% durch die Elternbeiträge angestrebt. In den gemeindlichen Kindertageseinrichtungen wird aktuell ein Kostendeckungsgrad durch die Elternbeiträge von lediglich 18,62 % erreicht.

Eine Sozialstaffelung für Familien mit mehreren Kindern ist in der vorhandenen Gebührenstruktur berücksichtigt, darüber hinaus übernimmt die Gemeinde für Familien mit mindestens drei Kindern, in der noch kein Kind eingeschult wurde, die Elternbeiträge für Kinder ab 3 Jahren bis zur Höhe einer Betreuung im Rahmen der „Verlängerten Öffnungszeiten“.

Das Gremium stimmte der Anpassung der Gebühren bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung zu.

TOP 6: Annahme von Spenden

Der Gemeinderat stimmte der Annahme der eingegangenen Spenden für eine Parkbank und für die Kindertagesstätte Kochertal zu. BM Schmitt und der Gemeinderat bedankten sich bei den Spendern.

TOP 7: Bekanntgaben, Anträge, Anfragen

Gemeinsamer Ausschuss

Bürgermeister Schmitt berichtete über die Themen des gemeinsamen Ausschusses der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bad Friedrichshall, Offenau und Oedheim. Darunter auch die gefassten Beschlüsse zur Fortschreibung des Flächennutzungsplans.

Mobile Luftfiltergeräte

BM Schmitt teilte mit, dass die Gemeinde für die Kochertalschule sowie für alle Kindertagesstätten der gemeindlichen und kirchlichen Einrichtungen mobile Luftreinigungsgeräte (insgesamt 33) für jedes Klassenzimmer bzw. jeden Gruppenraum angeschafft hat.

Diese Geräte sind mit einem Hepa 14 Filter ausgestattet, der eine Abscheidegrad für Stäube, Feinstäube, Partikel, Aerosole, Krankheitserreger und Viren von 99,995 % aufweist. Dabei arbeiten

die Geräte mit einer Luftleistung von 750 m³/h, was in Klassenzimmern mindestens einen 3-fachen Luftaustausch pro Stunde ermöglicht. Der HEPA 14 Filter ist entsprechend geprüft und zertifiziert und eignet sich im Normalfall für besonders sensible und vulnerable Bereiche (Medizinsektor, Pflege, Arztpraxen).

Des Weiteren sind die Geräte mit einem Luftqualitätssensor ausgestattet, der anzeigt, wann zwingend zu lüften ist. Während der Sitzung kam bereits ein solches Gerät zum Einsatz, so dass sich der Gemeinderat davon überzeugen konnte, dass der Geräuschpegel des Gerätes sehr leise ist und parallel im Unterricht ohne diesen zu stören, eingesetzt werden kann.

BM Schmitt betonte, dass die Luftfilter kein Allheilmittel sind und in allen veröffentlichten Studien und Stellungnahmen klar kommuniziert wird, dass die Geräte die Fensterlüftung nicht ersetzen. Somit muss auch im Winter wieder gelüftet werden.

Des Weiteren gibt es keine Regelung, dass bei einem Infektionsgeschehen in Räumen mit Luftfiltern weniger Personen in Quarantäne müssen oder Unterricht in Räumen mit Luftfiltern länger stattfinden kann.

Die Gemeinde möchte mit der kurzfristigen Anschaffung nichts unversucht lassen, dass der Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen im kommenden Schul- bzw. Kindergartenjahr so reibungslos wie möglich verläuft. Und wenn die Luftfilter hierzu ein paar Prozent beitragen und die Infektionsgefahr durch weniger Aerosole im Raum etwas reduzieren können, dann wollen Gemeinderat und Verwaltung dies auch umsetzen.

Der Gemeinderat begrüßte die Anschaffung als weiterer wichtiger Baustein, um den Regelbetrieb in unseren Einrichtungen etwas sicherer zu machen und genehmigte nachträglich die Anschaffung der Luftfilter zum Bruttoangebotspreis von 29.875 Euro.

Obstbäume

Die gemeindeeigenen Obstbäume stehen in diesem Jahr erstmals Interessierten zum Selbstpflücken zur Verfügung. Die entsprechenden Bäume werden mit einem gelben Band gekennzeichnet. Weitere Informationen werden kurz vor der Erntezeit im Amtsblatt bekanntgegeben.